

Chlorwasserstoff
MTG069


T : Giftig



C : Ätzend



2.3 : Giftige Gase.



8 : Ätzende Stoffe.

Gefahr

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung
1.1. Produktidentifikator

Handelsname	: Chlorwasserstoff
Sicherheitsdatenblatt-Nr.	: MTG069
Chemische Bezeichnung	: Chlorwasserstoff CAS-Nr. :007647-01-0 EG-Nr. :231-595-7 Index-Nr. :017-002-00-2
Registrierungs-Nr.	: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
Chemische Formel	: HCl
Verwendung	: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.
Bezeichnung des Unternehmens	: MULTIGAS ROUTE DE L'INDUSTRIE 102 CH-1564 DOMDIDIÉ Suisse info@multigas.ch
Notfall-Telefonnummer	: Tel.: +41 (0) 26 676 94 94

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2. Kennzeichnungselemente
2.3. Sonstige Gefahren

: Keine.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff.

Bezeichnung des Stoffes	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Registrierungs-Nr.	Einstufung
Chlorwasserstoff	: 100 %	7647-01-0	231-595-7	017-002-00-2	* 2	T; R23 C; R35 Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1A (H314) EUH071 Liq. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

* 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

* 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

Chlorwasserstoff
MTG069
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Giftig beim Einatmen.
Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Haut- und Augenkontakt : Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe - Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat einzuholen.
Arzt hinzuziehen.
Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Spezielle Risiken** : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.
- Spezifische Methoden** : Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr** : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Gebiet räumen.
Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- : Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.
Dämpfe mit Wasserdampf oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.
- Reinigungsmethoden** : Umgebung belüften.
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.
Den Bereich mit Wasser besprühen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren.
Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.
- Lagerung** : Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Chlorwasserstoff
MTG069
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Chlorwasserstoff : VLE - CH [mg/m³] : 6 [4X15 min]
 : VLE - CH [ppm] : 4 [4X15 min]
 : VME - CH [mg/m³] : 3
 : VME - CH [ppm] : 2

Persönliche Schutzmaßnahmen

: Angemessene Lüftung sicherstellen.
 Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen.
 Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
 Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.
 Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa : Gas.
- Farbe : Farblos. Entwickelt an feuchter Luft weißen Nebel.
Geruch : Stechend.
Schmelzpunkt [°C] : -114
Siedepunkt [°C] : -85
Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht brennbar.
Dampfdruck [20°C] : 42,6 bar
Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1,3
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 1,2
Löslichkeit in Wasser [mg/l] : Vollständig löslich.
Zündtemperatur [°C] : Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.
Molmasse : 36,5
Kritische Temperatur [°C] : 51,4

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

: Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher Wasserstoff entsteht.
 Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.
 Feuchtigkeit.
 Bildet mit Wasser ätzende Säuren.
 Kann mit Laugen heftig reagieren.
 : Wasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Angaben : Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.
 Schwere Verätzungen der Haut, Augen, und Atmungsorgane bei höheren Konzentrationen.
Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h] : 1405

Chlorwasserstoff
MTG069
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Umweltspezifische Angaben : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

 Allgemein : Nicht in die Atmosphäre ablassen.
 Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.
 Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer : 1050

 Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID,
 Kennzeichnung nach IMDG, IATA

 : 8 : Ätzende Stoffe.
 2.3 : Giftige Gase.

Landtransport

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 268

Offizielle Benennung für die Beförderung : CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI

Klasse : 2

ADR/RID Klassifizierungscode : 2 TC

Verpackungsanweisung(en) : P200

 Tunnel Beschränkungscode : C/D : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E.
 Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Seetransport (IMDG)

Proper shipping name : CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI

Class : 2.3

Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-C

Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-U

Packing instruction : P200

Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper shipping name (IATA) : HYDROGEN CHLORIDE, ANHYDROUS

Class : 2.3

Passenger and Cargo Aircraft : DO NOT LOAD IN PASSENGER AIRCRAFT.

Cargo Aircraft only : FORBIDDEN.

ADR/RID

GGVSee/IMO-IMDG code

- ICAO/IATA

 Weitere Transport-Informationen : Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
 Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.
 Vor dem Transport :
 - Behälter sichern.
 - Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.
 - Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Chlorwasserstoff**MTG069****ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)**

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Geltende Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso Richtlinie 96/82/EG : Angeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

- Schulungshinweise** : Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.
- Volltext der R-Sätze in Abschnitt 3.** : R23 : Giftig beim Einatmen.
R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
- Bemerkung** : Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.
- HAFTUNGSAUSSCHLUSS** : Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.
Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Ende des Dokumentes